

# Hirschberger Tageblatt.



Verlag von Geisler & Ike. Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich sechsmal. — Bezugspreis für Hirschberg bei der Expedition und deren Commanditen 1 Mk. pro Quartal (Zusendung in's Haus 25 Pf. extra), monatlich 50 Pf., wöchentlich 15 Pf.; Einzelpreis 5 Pf. Durch die auswärtigen Commanditen und Postanstalten bezogen 1 Mark 10 Pf., incl. Abtrag 1 Mk. 50 Pf. pro Quartal. — Insertionspreis für die fünfseitige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamenzeile 30 Pf. — Gebühren für Extraheilagen je nach der zeitweiligen Auflage des Tageblattes. — Alle Annons-Bureau, sowie die Commanditen in Warmbrunn, Hermsdorf, Petersdorf, Schreiberhau, Schmiedeberg, Landeshut, Volkenhain, Schönau, Lähn, Greiffenberg und Friedeberg a. Qu. nehmen Inserat-Aufträge für das Hirschberger Tageblatt entgegen.

Das Hirschberger Tageblatt ist unter Nr. 2733a im Nachtrage zum Post-Zeitungskatalog vermerkt.  
Redaktion: Lichte Burgstraße 14 (Am Burghügel) 1. Etage. — Expedition: Lichte Burgstraße 14 (Am Burghügel) parterre.

Nr. 111.

Hirschberg i. Schl., Dienstag, den 13. August

1889.

## Rußland.

In Russland, dem mustergültigen Lande des „Kronstahl“ und der Ausbeutung des Staates durch gewissenlose Lieferungsunternehmer und ungetreue Beamte, empfindet man Schadenfreude über gewisse Vorkommnisse im deutschen Heeres- und Marinetransportwesen. Die Most. Ztg. veröffentlicht einen Brief aus Berlin, in welchem behauptet wird, die deutschen amtlichen Kreise suchten, von der Regel ausgehend, daß „der Schmutz in der Familie bleiben müsse.“ derartige unerfreuliche Dinge möglichst zu vertuschen. Das wagt ein russisches Blatt zu sagen, welches, wenn es seiner Aufgabe gewissenhaft nachkäme, täglich alle seine umfangreichen Spalten allein mit Berichten über russische Unterschleife, Bestechungen, Verschleuderungen staatlichen Eigenthums u. s. w. füllen könnte, anstatt seinen Lesern mit stolzklängen, nur eine gefährliche Selbsttäuschung großziehenden Abhandlungen über russische Größe und Herrlichkeit zu schmeicheln.

Das russische Hofblatt, der Grashdanin, widmet der Vermählung des Großfürsten Peter Nikolajewitsch mit der Prinzessin Miliza von Montenegro einen Leitaussatz, in welchem betont wird, daß die Bedeutung dieses Ereignisses schon an der schlecht verhüllten Unzufriedenheit und der Gereiztheit der Feinde Russlands, sowie an der Freude der gefannten slawischen Welt zu erkennen sei. Zum ersten Mal trete in den Kreis des alten und ruhmreichen Hauses der Romanow die Tochter eines slawischen serbischen Geschlechts, zum ersten Mal vereinige sich Russland durch Bande des Bluts mit der slawischen Welt, nachdem es während der letzten 200 Jahre stets auf den Gefilden der romanisch-germanischen Welt herumgeschweift sei. Nun trete die orientalische Frage in eine neue Stufe ihrer Entwicklung, welche dem gesammten Europa einen festen und dauernden Frieden verbürgt. Wenn das romanisch-germanische Europa (mit Ausnahme Frankreichs) Russland den Krieg erkläre, so müsse dies zur natürlichen Folge haben, daß sich zu Russlands Schutz das slawische Europa vereinige; natürlich unter Führung des „einzigem Freundes“, den Russland in seiner gegenwärtigen Vereinsamung besitzt. Die Prinzessin Miliza sei nicht allein eine Serbin, sondern auch eine Rechtgläubige. Und daher sei diese enge slawische Verbindung als der Anfang eines neuen Zeitalters zu begrüßen. — Also die Prinzessin Miliza steht an der Wiege eines neuen slawischen Zeitalters! Europa mag sich in Acht nehmen!

## Tagesschau.

### Zwei Friedensfürsten.

(Kaiser Franz Joseph in Berlin.)

Wenn dieses Blatt in die Hände unserer Leser kommt, ist Kaiser Franz Joseph bereits in Berlin. Vieltausendstimmiger Jubel wird den Gast unseres Herrschers dort begrüßen, in dem wir nicht nur einen treuen Bundesgenossen, sondern auch einen in jeder Hinsicht ausgezeichneten Herrscher verehren, der in Leid und Freud alle Zeit leuchtende Beispiele gab für sein unerschüttert festes Pflichtgefühl und unermüdende Ausdauer in der Arbeit für seiner Völker Wohl und Glück und Ehre! Deutschland wie Österreich begrüßen diese abermalige Zusammenkunft der verbündeten Friedensfürsten mit rücksichtsloser Freude. Aus Nord und Süd äußern sich die Stimmen der Presse in übereinstimmender Weise über die Bedeutung dieses Besuches. So bringt in Berlin das Militär-Wochenblatt zum Besuch des Kaisers Franz Joseph einen Begrüßungsartikel, in welchem der Kaiser als der Kriegsherr der besten und treuesten Kameraden der deutschen und preußischen Armee gefeiert wird. „Und wahrlich“, so heißt es am Schlusse, „diese Kameradschaft hat bereits seit zweihundert Jahren manche Probe bestanden; vor Osen, bei Salatenen und Malplaquet, bei Nollendorf, Leipzig und am Mont-

marte, am Dannewerk und in Südtirol und wo immer Kaiserliche, Brandenburger und Preußen Schulter an Schulter gesiehten haben, da führten sie ihre Fahnen zu Sieg und Ruhm und waren der Schrecken ihrer Feinde. So soll es bleiben jetzt und immerdar, und wenn früher oder später Österreichs und Deutschlands Heere zu gemeinschaftlichem Kampfe ausziehen, dann soll es geschehen im Geist der Wahlsprüche Preußens und Österreichs: Gott mit uns! und Viribus unitis!“

Die Wiener Presse sagt über den Besuch des Kaisers Franz Joseph: In der Kaiserzusammenkunft würden die Freunde des Friedensbundes eine neue, feierliche Bekräftigung der Bürgschaft der Friedensverheißen freudig begrüßen. Widerwillig werde man Gleichtes auch in jenen Ländern und Kreisen anerkennen müssen, wo nationaler Größenwahn oder chauvinistisches Nachgelüste einen furchtbaren Krieg heranwünschten, um die bestehenden Umgrenzungen der Machtkreise zu verrücken, oder das Volkwerk zu brechen, welches die conservativen geschichtlichen Monarchien gegen eine abermalige Wiederkehr einer neuen revolutionären Sintfluth bildeten. In erneuter Gestalt hätten sich die alten Wechselbeziehungen zwischen der Großmacht an der Donau und dem Deutschen Reiche zu einem freien Bündnisse beider ausgestaltet, welches Beiden die Gewähr bietet, die Errungenschaften ihrer Cultur zu wahren, nötigenfalls auch mit überlegener Kraft gegen böswillige Störer zu vertheidigen.

### Die Fischerei-Interessen und die Industrie.

Der königliche Regierung-Präsident zu Liegnitz hatte unter dem 1. October 1888 mit Bezugnahme auf den § 43 des Fischereigesetzes eine Verfügung erlassen, in welcher er aus Anlaß von Beschwerden von Fischereiberechtigten darauf hinweist, wie sich herausgestellt habe, daß viele an sich nicht concessionspflichtige industrielle Etablissements, insbesondere Holzstoff-, Papier- und Tuchfabriken, Appreturanstalten, Bleichen und Spinnereien, die nach § 43 Absatz 2 des Fischereigesetzes erforderliche Genehmigung zum Einleiten der Fabrik-Abwasser in die Flusläufe nicht besitzen. Im Anschluß daran wurden die Landräthe u. s. w. des Regierungsbezirks angewiesen, den betreffenden Etablissements aufzugeben, die Genehmigung zum Einleiten ihrer Fabrik-Abgänge in die Gewässer nachzusuchen.

Die ausführenden Polizeibehörden haben diese Verfügung im Sinne des § 43 des Fischereigesetzes dahin ausgelegt, daß der Absatz 2 des § 43 sich nur auf diejenigen landwirtschaftlichen und industriellen Etablissements beziehe, welche das im Absatz 1 dieses Paragraphen ausgesprochene Verbot übertreten, in die Gewässer Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzutragen, einzuleiten oder einzufließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Nach Absatz 2 soll nämlich bei überwiegendem Interesse der Landwirtschaft oder der Industrie das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden können. In diesem Falle sollen dem Besitzer der Anlage solche Einrichtungen aufgegeben werden, welche den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken geeignet sind. Vorausgesetzt wird also immer, daß die in das Gewässer eingeführten Stoffe durch ihre Beschaffenheit und Menge fremde Fischereirechte schädigen können. Diese Ansicht hat indessen die Zustimmung des Regierungspräsidenten nicht gefunden, denn er hat sich unter dem 15. Juni zu einer neuen Verfügung veranlaßt gesehen, in welcher es heißt:

„Die Frage, ob die von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Etablissements zur Entlassung kommenden Abgänge von solcher Beschaffenheit sind, daß durch deren Einleiten in die Gewässer fremde Fischereirechte geschädigt werden können, ist nicht nach dem Ermessen der Inhaber solcher Etablissements zu beantworten,

sondern von den Polizeibehörden selbstständig zu prüfen. Die Frage muß unbedingt bejaht werden bei allen denjenigen gewerblichen Anlagen, welche mit Chemicalien arbeiten oder deren Abwasser Sinkstoffe enthalten, welche bei längerem Aufenthalt im Wasser in Fäulnis übergehen bzw. bei raschliegenden Gewässern den Fischen die Kiemen zu verstopfen geeignet sind. Es gehören dorthin also vor Allem die Bleichen, Spinnereien, Färbereien, Tuchwalzen, Gerbereien, Papier- und Holzstoff-Fabriken.“

Dieser Interpretation, welche ganze Kategorien industrieller Betriebe von vorherein als solche bezeichnet, welche fremde Fischereirechte schädigen können, wird man nicht beipflichten können. Es wird vielmehr in jedem einzelnen Falle eine Prüfung stattfinden müssen, ob der betreffende Betrieb, wie Absatz 1 des § 43 ausdrücklich ausspricht, Stoffe in solchen Mengen in die Gewässer einführt, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Denn nur dies zu thun, ist im Absatz 1 verboten und nach Absatz 2 bedingungsweise zu gestatten. Die Prüfung wird sich daher auch zunächst darauf zu richten haben, ob und wie weit in der Zeit des Bestehens der einzelnen Betriebe und namentlich seit Erlass des Fischereigesetzes der Fischbestand in dem betreffenden Gewässer sich nachtheilig verändert hat, und ob namentlich die junge Brut ihr Fortkommen findet. Unzweifelhaft muß da, wo die Industrie die Fischzucht schädigt, sie soweit als möglich Einrichtungen treffen, die geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken. Andererseits halten wir es aber für zwecklos und nachtheilig für die Industrie, wenn die einzelnen Betriebe ohne Grund behelligt werden; es liegt dies auch gar nicht im Wort und Sinn des Fischereigesetzes. Die Verordnung des Regierungspräsidenten erscheint daher in dieser Hinsicht als zu weitgehend und wird der Correctur bedürfen.

Wir zweifeln nicht, daß die Ausführungen der Nat.-Ztg. in den weitesten Kreisen der betreffenden Industrien Zustimmung finden und dies um so mehr, als die Hochwasser und die Überbauten unsere Fischbestände weit mehr in ihrer Entwicklung und Vermehrung schädigen, wie die Fabrik-Abwasser der meisten Fabriken.

### Vom Nordostsee-Canal.

Neben den Stand der Arbeiten im Nordostsee-Canal wird aus Kiel berichtet: „Es wird jetzt fast auf der ganzen Linie gearbeitet, nur in drei kleineren Loosen hat die Verbindung der Erdarbeiten noch nicht erfolgen können. Bis jetzt sind rund 66 Millionen Cubikmtr. Bodenaushub für 56 129 386 Mk. vergeben worden. Außerdem sind die Erdarbeiten zweier großer Schleusenbaugruben zu Brunsbüttelerhafen und Holtenau an den Mündungen des Canals, an Unternehmer übertragen. Sämtliche Erdarbeiten müssen dem Haupttheil nach bis zum Schlusse des Jahres 1894, einzelne Arbeiten bereits früher beendet sein. Die Erd- und Baggerarbeiten sind bis jetzt verhältnismäßig rasch gefördert worden. Es arbeiten gegenwärtig auf der ganzen Linie 3500 Arbeiter, von denen reichlich 2000 in Baracken untergebracht sind. Es sind derartige Baracken, zum Theil Barackenlager, zum Theil Einzelbaracken, hergestellt in Brunsbüttel für 400 Mann, Tatzraphal 150 Mann, Stubbenberg 50 Mann, Hochdonn 100 Mann, Höhenhörn 150 Mann, Grünthal 300 Mann, Fischerhütte 100 Mann, Schrstadt 200 Mann, Königsförde 200 Mann, Landwehr 200 Mann, Lebensau 300 Mann und Holtenau 300 Mann. Auf einer Baustrecke von etwa 100 Kilometern sind mithin 12 Barackenlager eingerichtet. Mit der Herstellung weiterer Arbeiterbaracken wird von der kaiserlichen Canalemission fortgefahrene; auch die Unternehmer bauen stellenweise Familienwohnungen für verheirathete Arbeiter. So herrscht denn auch bisher zwischen Unternehmern und Arbeitern ein durchweg sehr

befriedigendes Einvernehmen. Zur Aufnahme von Kranken sind als Lazareth eingerichtete Baracken mit je 20 Betten in Burg, in Dithmarschen und in Hanerau angelegt. Unglücksfälle im Betriebe waren bisher selten.

## Deutsches Reich.

Berlin, den 11. August.

— Vom Hofe. Se. Maj. der Kaiser ist Sonnabend Abend 10 Uhr mit dem Prinzen Heinrich von der Reise nach England wieder in Berlin eingetroffen und hat im königlichen Schlosse Wohnung genommen.

— Die Königin Victoria von England hat Sr. Maj. dem Kaiser auf dessen Bitte einen Gegenbesuch in Berlin zugesagt. Eine Bestimmung über den Zeitpunkt ist noch nicht getroffen.

— Der Reichskanzler Fürst von Bismarck ist wieder in Berlin eingetroffen.

— Der österreichische Botschafter in Berlin, Graf Széchenyi, ist mit seiner Gemahlin wieder nach Berlin zurückgekehrt.

— Generalquartiermeister Wolseley erließ, wie aus London gemeldet wird, einen Armeebefehl, der Herzog von Cambridge sei vom deutschen Kaiser beauftragt worden, den englischen Manövertruppen seine allerhöchste Befriedigung und Anerkennung über ihre Leistungen am Mittwoch auszusprechen. Auch die Miliz und die Freiwilligen hätten des Kaisers Bewunderung hervorgerufen.

— Das Deutsche Wochenblatt richtet an die Conservativen folgende beherzigenswerthe Mahnung: Wir glauben, daß im Interesse unserer ganzen politischen Entwicklung die nationalliberale Partei ihre mitbestimmende Rolle innerhalb des Cartells der nationalen Parteien aufrecht erhalten muß. Die wichtigste Aufgabe des Nationalliberalismus ist es, die große Menge des gebildeten Mittel- und Bürgerstandes, des Handels und der Industrie und die kleinere, aber für die geistige Entwicklung der Nation hochbedeutende Zahl der geistigen Aristokratie um ihre Fahne zu sammeln und dieselben der nationalen Idee, dem monarchischen Gedanken, der wirtschaftlichen Reformpolitik zu gewinnen. Sollen diese wichtigen Bestandtheile des Volkes nicht in das freisinnige Lager abschwanken, so bedarf es einer starken und einflussreichen Mittelpartei; es ist deshalb eine schwere Kurzsichtigkeit einzelner hochconservativer Kreise, wenn diese eine der Mittelpartei durchweg feindliche Haltung annehmen.

— Der Stapellauf des Panzerfahrzeuges „D“ auf der Germania-Werft zu Kiel fand Sonnabend Mittag programmäßig statt. Der Viceadmiral Knorr taufte das Schiff auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers „Siegfried“. Es ist das erste Panzerfahrzeug, welches zum Schutze des Nordostseecanals bestimmt ist.

— Die Danziger Bark „Eintracht“ ist am Freitag an der englischen Küste von einem englischen Kreuzer angetaut worden und gesunken. Die Mannschaft wurde gerettet. (Siehe England.)

— Karl Schurz, der bekannte deutsch-amerikanische Staatsmann ist am Freitag aus New-York wieder in Hamburg eingetroffen.

— In Königsberg i. Pr. wurde der Kürassier Lemke, welcher von dem Kürassier-Regiment Wrangel desertirt war, und auf der Flucht einen Mord verübt, durch einen Scharfrichter aus Frankfurt gemäß Urtheils des Militärgerichts hingerichtet.

— Großes Aufsehen erregte auf der Börse in Hamburg die Verhaftung des langjährigen Cäffirers der Reichsbank-Hauptstelle, Mehring, der Unterschlagungen begangen hat und bereits mehrere Wochen vom Amt suspendirt war. Gleichzeitig wurde ein Bankbote verhaftet.

## Ausland.

**Oesterreich.** Den diesjährigen Kaisermanövern in Galizien dürfte auch der Schah von Persien beiwohnen; die galizischen Regimentskapellen wurden beauftragt, die persische Hymne einzuladen. — In Graf Andrássys Zustand ist neuerlich eine Verschlimmerung eingetreten. — Der Minister für Croatiens und Slavonien, Koluman Bedekovits von Komor, ist am 10. d. M. Vormittags in Hinterbrühl bei Wien gestorben. — Der Anthropologen-Tongress wurde am 10. d. M. mit einer Ansprache des Freiherrn von Andrian geschlossen; in derselben gedachte Redner der fruchtbaren Thätigkeit des Congresses.

**Schweiz.** Luzern, 10. August. Der Cardinal Laviger ist nach Paris abgereist.

**Italien.** Eine Depesche der Königin an die Wittwe Cairoli sagt: Sie (die Königin) habe mehr als jeder Andere in Italien Grund, für den Verstorbenen Freundschaft und Anhänglichkeit zu fühlen. — Der Herzog von Genua vertritt den König bei der Leichenfeier; Crispi wird am Sarge sprechen. Die Zeitungen bringen volle Spalten von Trauerkundgebungen aus allen Städten

Italiens; die Fremden strömen nach Neapel, wo überall Trauerafuhren wehen und die Läden geschlossen sind.

**Frankreich.** In der Anklagerede des Generalstaatsanwalts sagte Quesnay: ein Sohn des Senator Pessens habe ihm „erzählt“, daß ein Herr Blomer, Cabinetschef des Herrn v. Bleichröder (so!) ihm „erzählt“ habe (in diesem Styl ist die Anklage meistens gehalten), der Agent Chon sei nach Cannes im Auftrage Boulangers zu Bleichröder gereist und habe ihn ersucht, beim Fürsten Bismarck ein Wort für Boulangers einzulegen; dieser wolle Consul auf Lebenszeit werden, was der Stetigkeit und dem Frieden größere Bürgschaft gewähre, als die Monarchie. Bleichröder habe jedoch abgelehnt. Chon schreibt jetzt an die Zeitungen, daß er seit 1881 nicht in Cannes war, daß er nie einen Auftrag Boulangers erhalten und nie mit Bleichröder eine Unterredung gehabt habe, wie Quesnay sie schildere.

**England.** Das englische Kriegsschiff, welches die Danziger Bark „Eintracht“ in den Grund gehobt hat, war die Corvette „Active“. Die gerettete Mannschaft der Bark wurde in Leith gelandet und wird von da nach Hamburg geschickt.

**Türkei.** Constantinopel, 11. August. Wie es heißt, hat der russische Botschafter Melidoff der Pforte eine Note überreicht, in welcher die Aufmerksamkeit auf die Lage und die bedrohte Sicherheit der russischen Unterthanen auf Creta gelenkt wurde.

**Amerika.** Der Newyork Herald enthält einen Bericht über die furchtbare Grausamkeit, mit welcher der Bürgerkrieg auf Haïti geführt wird. Am 26. Juli ließ der Kriegsminister des Generals Legitime acht Gefangene, Arm an Arm aneinander gebunden, auf den Markt der Stadt Port-au-Prince führen. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich daselbst eingefunden, welche sieberhaft erregt das Schauspiel der Hinrichtungen genießen wollte. Einer nach dem Anderen von den Gefangenen wurde gefesselt und ihm dann vor Aller Augen der Hals abgeschnitten. Die Menge brach jedes Mal in wilden Jubel aus, sobald ein Kopf zur Erde fiel. Einem der Unglücklichen gelang es, sich seiner Fesseln zu entledigen, und er erfüllte die Lust mit seinem Geschrei. Dies gefiel der Menge so sehr, daß den Lebriegen darauf die Fesseln abgenommen wurden. Als die Schlächterei vorüber war, ließ das entmenschte Volk den General Legitime hoch leben.

**Mexiko.** Unter den im Fort San Juan de Ulloa in Vera Cruz internirten Gefangenen entstand eine Meuterei. Die herbeigeholten Truppen feuerten auf die Meuterer und tödten 20 derselben, wodurch die Meuterei ein schleuniges Ende fand.

## Locales und Provinzielles.

Hirschberg, den 12. August.

\* **Tagesbericht.** „Ein Falb-Sonntag“ und zwar einer „erster Classe“ war der gestrige! Wir sind mit einigen unangenehmen Regenschauern davonkommen, aber höchst wahrscheinlich wird heute oder morgen der Draht von allen Enden der Erde schlimmere Kunde bringen! Für die Hirschberger hatte der Sonntag übrigens so etwas vom April in sich und zwar frühmorgens, als eine recht ansehnliche Anzahl hiesiger Einwohner den in allen Breslauer Zeitungen angekündigten Sonder-Zug erwartete. Die Enttäuschung war nicht gering, als diese alle erkannten, daß man sie in den April geschickt. Die Breslauer Redaktionen sollten doch selbst in der Sauren-Gurkenzeit derlei Scherze unterlassen; sie sind ja in der Lage sich zu informiren! Im Uebrigen mag's in unseren Bergen recht trübselig ausgesehen haben und viele Touristen trugen sicherlich in ihrem Galgenhumor recht sarkastische Verse über Falb und Rübezahl in die Fremdenbücher ein! Als der fahrlärmäßige Breslauer Zug mit fast halbstündiger Verspätung am Vormittag hier einlief, sah es noch ziemlich günstig aus und der blaue Himmel spannte sich heiter und sonnig über Berg und Thal. Aber trau, schau, wem? Zumal an einem Falb-Tage!! Und wie mag's erst in den Sommerfrischen ausgesehen haben? Hoffentlich wird es trotz des häßlichen Nordwest-Windes, der Montag früh sich aufmachte, bald wieder hübscher, sonst dürfte der zweite Ferien-Zug, der jetzt Mitte August kommen soll, wohl minder stattlich sein als sonst! Zum Glück haben wir ja nur noch einen Falb-Tag dritter Classe in diesem Monat zu erwarten!

\* **Bestimmung der Anzahl von Unterrichtsstunden und sogenannten Pflichtstunden, welche ein Lehrer zu ertheilen hat.** Der Minister der geistigen c. Angelegenheiten hat vor Kurzem aus Anlaß einer Versezung im „Interesse des Dienstes“ entschieden, daß Abmachungen zwischen dem Schulvorstande bezw. der Schulgemeinde und dem Lehrer über die Zahl der von letzterem gegen den Bezug des mit seiner Stelle verbundenen Diensteinkommiss zu ertheilenden Unterrichtsstunden unstatthaft sind. Die Regierungen haben sich jeder Genehmigung oder Bestätigung derartiger als privat zu bezeichnender Abmachungen zwischen Schulvorstand bezw. Schulgemeinde und Lehrer

zu enthalten. Die Bestimmung darüber, wie viel Unterrichtsstunden ein Lehrer regelmäßig ertheilen soll, gebührt der Regierung allein. Auch über die Höhe der zu gewährnden besonderen Vergütung für sogen. Überstunden hat nach Anhörung der Schulunterhaltungspflichtigen (Schulgemeinde c.) die Regierung zu bestimmen.

\* **Programm für die Allgemeine schlesische Gartenbau-Ausstellung.** In Verbindung mit der Wanderversammlung der schlesischen Gartenbauvereine findet vom 14. bis 17. September zu Leobschütz eine Gartenbau-Ausstellung statt. An der Spitze des Ehren-Comites steht Landrat Bischoff-Leobschütz, Deconomierath Stoll-Proskau, Deconomierath Dr. Strehl-Poppau nebst 17 anderen Herren, an der Spitze des Geschäfts-Comites Lehrer Leichter und Kunstmärtner Unger-Leobschütz. Für die Prämierung sind 138 Preis-aufgaben gestellt worden und zwar für Obst und Früchte 21, für Obstzeugnisse (Dörrrost, Conserven, Fruchtsäfte, Obstwein, Obstbrandwein) 5, für Decorationspflanzen 16, für blühende Pflanzen 28, für Freilandgruppen 4, für abgeschnittene Blumen 5, für Blumenarrangements 6, für Bindereien 6, für Baumschulartikel 18, für Gemüse 9, für landwirtschaftliche Produkte 6, für Literatur und Gartenpläne 10 und für Gartengeräthe 5 Aufgaben. Die Gewinne zur Verloosung sollen von den Ausstellungsgegenständen thunlichst angekauft werden.

\* **Von der Eisenbahn.** Die Frage: „Ist ein Reisender auf der Eisenbahn verpflichtet, sich zu melden, wenn er kein Billet gelöst hat“, beschäftigte das Schöffengericht in Frankfurt a. M. in einer Anklage gegen einen Arbeiter, welcher ohne Billet in's Coupee gestiegen war. Der Controleur fragte im allgemeinen, ob alle Passagiere mit Billets versehen seien? und der Angeklagte schwieg. Schweigen ist selbstredend auch eine Antwort, wer schwigt, stimmt eben zu. Das Schöffengericht nimmt an, daß hiermit ein Betrug perfect geworden sei. Die Strafe lautet auf 3 Mk.

\* **Zuwendung an Thierschutzvereine.** Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat eine Anzahl von Exemplaren der von dem Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt herausgegebenen Wandtafel der wichtigsten deutschen Kleinvögel zur Vertheilung an Vogelschutz- und Thierschutzvereine den königlichen Regierungen überwiesen. Auf der Wandtafel sind 57 der wichtigsten deutschen Kleinvögel in natürlicher Größe und zuverlässiger Zeichnung und Farbe dargestellt. Auch die eigenartige Individualität, Haltung und Bewegung der Vögel ist durch eine charakteristische Haltung angedeutet. Für Vereine, Schule und Familie bildet dieses Tableau ein wirksames Hilfsmittel zur Beobachtung der noch vielfach unbekannten Vogelwelt.

\* **Beim Verkehr mit Wechseln** kann man gar nicht vorsichtig genug sein, wie wieder einmal folgender Fall zeigt. Ein Fabrikant erhält in Zahlung einen Wechsel im Betrage von ungefähr 24 Mark und gab ihn auch wieder in Zahlung ab. Der Wechsel ging noch durch mehrere Hände, bis seine Zeit um war. Nun wurde er nicht eingelöst und protestiert. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich heraus, daß die Wechselmarke verkehrt auf dem Wechsel aufgeklebt war, und deshalb wurde nicht allein gegen den Aussteller, sondern auch gegen alle, deren Namen auf dem Wechsel standen, eine Strafe im 50 fachen Betrage der Wechselstempelmarke erkannt. Der Wechsel ging durch zwölf Hände, und wurde jeder Unterzeichner zu 5 Mark Strafe verurtheilt, macht in Summa 60 Mark Strafe wegen einer verkehrt aufgeklebten Marke.

A. **Verbands-Feuerwehrübung.** Am vergangenen Sonntag Nachmittag hielt der Verband freiwilliger Feuerwehren im Hirschberger Thale hierfür seine 3. diesjährige Verbands-Feuerwehrübung ab. Zur Übung bestimmt waren seitens des Verbands-Vorstandes die Feuerwehren Hirschberg, Langenau, Reibitz und Gunnersdorf, welche in sehr annehmlicher Stärke zur Stelle waren. Vor Beginn der Übungen fand im Versammlungs-locale, dem „alten Schiebhaus“, unter Vorsitz des I. Verbands-Directors, Rentier Kaspar-Hirschberg, mit den Führern der anwesenden Feuerwehren eine kurze Vorbesprechung der in Aussicht stehenden Vorführungen statt, wobei für den Beurtheilungsausschuss die Herren: Heilmann und Junge-Eichberg, Weiß und Rauterbach-Berbisdorf, Jahn und Nimbach-Hermsdorf und Seidel und Elsner-Petersdorf ernannt wurden. Bald nach 3 Uhr erfolgte, unter Vorantritt der Spielleute, der Abmarsch nach dem Cavalierberge, wo am Steigerthurm die Steigerübungen zur Vorführung taten. Es übten nacheinander die Steigerabteilung der Feuerwehr Gunnersdorf unter dem Commando des Obersteigers Scholz mit 6 Mann und 6 Leitern, Reibitz unter Obersteiger Käst, ebenfalls mit 6 Mann und 6 Leitern, darauf Hirschberg unter Obersteiger Nöhmer und Langenau unter Obersteiger Friedrich in derselben Weise. Die Übungen wurden nach Anweisung des I. Verbands-Directors theils mit, theils ohne Zählen zur Ausführung gebracht. Den Schlüß bildete eine Übung der Hirschberger Steigerabteilung mit 4 Mann an 2 Leitern, wobei zwei Steiger aus dem dritten Stockwerk mit Antonie und Knoten absahen. Es folgte nun der Rückmarsch nach dem Schiebhaus und von hier ging in geordnetem Zuge und mit dem gesammelten Löschpark der Marsch durch die Stadt nach dem am Schiller'schen Gasthause gelegenen Übungsort für die Spritzen-Schulübungen. Es übte hier zunächst Hirschberg, Spritze Nr. 6, unter Spritzenmeister Bolze, darauf Langenau unter Spritzenmeister Rüffer, dann Reibitz unter Spritzenmeister Menzel, Gunnersdorf unter Spritzenmeister Schuster und zuletzt Hirschberg, Spritze Nr. 4, stellvertretend commandirt vom Oberspritzenmeister

Krause. Die letzten zwei Sitzungen arbeiteten mit, die andere ohne Wasser. Da sich inzwischen strömender Regen eingestellt hatte, mußten die Übungen abgebrochen werden und die Mannschaften versammelten sich im Berliner Hofe zur Besprechung derselben. Hierbei teilte Herr Kaspar mit, daß der Beurtheilungsausschuß mit den vorgeführten Leistungen zufrieden sei. Seitens der Obersteiger müsse jedoch bei den Commandos auf eine strengere Beachtung des im Verbande eingeschriebenen Exercier-Reglements gehalten werden. Zur Erzielung eines einheitlicheren Commandos soll bei dem im October stattfindenden Unterverbandsstage eine Obersteigerstunde abgehalten werden. — Nach der Präsenzliste war die Verbandsübung besucht von Hirschberg mit 80 Mann, Cunnersdorf mit 46, Reichenbach mit 32 und Langenau mit 30 Mann. Gastweise waren anwesend: Verbisdorf mit 7 Mann, Eichberg mit 7, Fischbach mit 1, Hermsdorf mit 3, Lomnitz mit 15 und Petersdorf mit 15 Mann. Von außerhalb des Verbandes stehenden Feuerwehren waren vertreten: Jannowitz mit 4, Kupferberg mit 3, Straubitz mit 15 und Spiller mit 1 Mann. Die noch auf der Tagesordnung stehenden Übungen an der mechanischen Schiebleiter und dem Sprungtuch, sowie der gemeinsame Feuerangriff werden an einem der nächsten Sonntage zur Ausführung gebracht.

† Wohlthätigkeitsconcert. Die am Sonntag in Erdmannsdorf im Sieckeschen Hotel von Mitgliedern und Gönnerinnen des Vaterländischen Frauenvereins veranstaltete musikalische Soirée war trotz des strömenden Regens sehr gut besucht. Gleich die 1. Nummer des mit seinem Kunstgeschmack ausgezeichneten Programms führte uns durch das mit Virtuosität frei vorgebrachte „Violinconcert G-moll“ von Bruch einem Meister des Violinspiels vor: den als Sommergäst in unseren Bergen weilenden ungarischen Concertmeister Herrn von Horváth! Die einschmeichelnden, weichen und bis zur höchsten Höhe rein intonirten Weisen dieser Piècen wußten am Anfang an die Zuhörerschaft zu fesseln. Die größte technische Fertigkeit entfaltete Herr v. K. aber später in Nr. 8 in dem „Labeile“ von Schubert, dessen schwierige Gänge und Doppelgriffe er mit Leichtigkeit bewältigte und dafür stürmischen Beifall erntete. Nicht minder erfreute uns das Auftreten des früheren Opernängers Herrn Begg. Der selbe trug Jensen's „Alt-Heidelberg“, zweitens die englische Ballade „Archibald Douglas“ von Löwe und drittens, um auch dem Humor Rechnung zu tragen, das allbekannte Studentenlied: „Grad aus dem Wirthshaus“ von v. Mühler zum Ergözen des Auditoriums vor. In den Fr. von Chaumont und von Izenblitz lernten wir zwei Sängerinnen kennen, die besonders durch das Ungefünfteln und die Wärme ihres Ausdrucks unser Interesse erregten. Dies trat deutlich in dem feelenvollen Vortrage des Duettos von Stein „Wo Du hingehst“ und ein „Ave Marie“ für Mezzo-Sopran von Bach-Gounod hervor. Die lieblichen Einzelleider des Fräulein v. Izenblitz verbreiteten ebenfalls Beifall und hätten mehr gewirkt, wenn sich auch die Begleitung in anderen Händen befunden hätte. In den vorhergehenden Violin- und Gesangsspielen hatte die vor treffliche Clavierbegleitung des Fr. Hartmann aus Arnisdorf und Fr. Nagel zum Wohlgelingen wesentlich beigetragen. Ebenso wurde, was Zusammenhang, Technik und Beachtung der dynamischen Vorzeichen betrifft, in Nummer 3 (Rondo von Chopin für 2 Claviers) und endlich auch in der Schlusnummer (Hochzeitmarsch aus dem Sommernachtstraum zu 8 Händen, vorgetragen auf einem Dusen'schen und Kap'schen Concertflügel) recht Erfreuliches geleistet. Das Lob: einen doppelten Zweck voll und ganz erreicht zu haben, muß allen geehrten Mitwirkenden unbestritten bleiben. Sie haben nämlich nicht nur der Sache des Frauenvereins gedient, sondern auch ihrer Hörerschaft einen überaus genügsamen Abend verschafft.

r. Gefundenes und Verlorenes. Ein Uhrschlüssel ist in der Schützenstraße als gefunden, ein Gebund Schlüssel in der Dunklen Burgstraße und ein Haararmband mit goldenem Schloß als verloren und ein graubrauner rauhhäufiger Vorsteherhund als entlaufen angemeldet.

\* Ein weiblicher Leichnam, der schon stark in Verwesung übergegangen war, wurde heute Nachmittag von Spaziergängern im Bober unterm Hausberg aufgefunden. Durch die sofortige Benachrichtigung der Polizei wurde die Leiche nach dem Krankenhaus gebracht.

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem städtischen Bahnhofe an der Hospitalstraße hier selbst mehrere Haufen altes Holz, Heu und Hobelspäne 17 M. meistbietend geg. Baarzahlung verkauft. Hirschberg i. Schl., d. 10. August 1889.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In dem Firmen-Register ist am 7. August 1889 das Erlöschen der unter Nr. 3 eingetragenen Firma: „Holzstoff- und Pappensfabrik „Marienthal“ Otto Briesenick“ (Inhaber: Fabrikbesitzer Otto Briesenick) zu Mauer eingetragen worden.

Lähn, den 7. August 1889.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 4 die Firma: „Holzstoff- und Pappensfabrik „Marienthal“ Paul Grimm“ zu Mauer bei Lähn und als deren Inhaber der Fabrikbesitzer Paul Grimm aus Bauzen am 7. August 1889 eingetragen worden.

Lähn, den 7. August 1889.

Königliches Amtsgericht.

In unserer Verwaltung ist die Stelle eines Straßen-Aussehers, welchem insbesondere das Straßen-Reinigungs-Wesen obliegt zum 1. October d. J. mit einem Anfangsgehalt von 1150 Mk. jährlich, steigend von fünf zu fünf Jahren bis 1500 Mk., zu besetzen.

— Militärisches. Se. Majestät der Kaiser haben beschlossen, daß, wo im Felde bez. bei Manövern Stäbe der Armees-Obercommandos, der Generalcommandos sowie Divisionen auftreten, stets eine Ordonnanz mit einer Commandoflagge ausgerüstet vorhanden sein soll, um den jedesmaligen Standpunkt des betreffenden höheren Führers kenntlich zu machen und dadurch die Übereinstimmung von Befehlen wie Meldungen zu erleichtern. Zur Bezeichnung des Aufenthaltes Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll gegebenenfalls die Königs- bzw. Kaiser-Standarte dienen.

— Rothenburger Sterbekasse. Die neuen am 6. Juli in der General-Versammlung der Rothenburger Vereins-Sterbekasse festgestellten Satzungen der Rothenburger Vereins-Sterbekasse zu Görlich haben, wie in voriger Nummer erwähnt wurde, die Genehmigung des Ministeriums des Innern bereits erhalten. Es ist das eine ungewöhnlich rasche Erledigung. Dem Vernehmen nach hat der Minister die Bestimmungen des neuen Statuts unverändert genehmigt bis auf eine. Das alte Statut, welches vom Minister des Innern 1875 genehmigt worden war, enthielt die Ermächtigung für den Director, von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses abzusehen, wenn zwei Mitglieder die Gesundheit und regelmäßige Lebensweise des sich Meldenden becheinigten. Das neue Statut hat diese unbedenkliche Ermächtigung, von einem ärztlichen Zeugnis bei der Aufnahme abzuheben, während der Entwurf auf Verlangen der Regierung eine Beschränkung dieses Dispenses auf die mit kleinen Versicherungssummen sich Meldenden vorschlug. Da der Oberpräsident von Brandenburg erst im Juni 1889 Satzungen einer Berliner Sterbekasse genehmigt hat, welche ohne jede Beschränkung gestatten, von dem ärztlichen Zeugnis Abstand zu nehmen, wenn die Gesundheit des sich Meldenden durch die Becheinigung zweier Mitglieder attestiert wird, so ist es schwer verständlich, weshalb das Ministerium der Rothenburger-Sterbekasse die gesuchte Beschränkung auferlegen will.

— Verheimlichung von Mängeln einer Kaufprobe. Eine Firma bestellte nach einer ihr vorgelegten Probe eine größere Partie Rübensamen. Die Contrahenten bewahrten sich beiderseits Theile der allerdings geringen Probe auf. Die Ware wurde auch der Probe entsprechend geliefert. Später stellt sich heraus, daß die Rübensaat wegen eines ihr anhaftenden Fehlers zu 10 Prozent nicht leimfähig, also nicht verkauflich war. Der Käufer lehnt die Rücknahme der Ware ab, indem er darauf hinweist, daß die Lieferung genau nach Probe erfolgte. Bei der vorgenommenen Untersuchung ergab sich, daß auch die Probe im gleichen Grade den Fehler der mangelnden Leimfähigkeit aufwies. Während die Borderrichter den Fall verschieden beurtheilten, erkannte das Reichsgericht im Sinne des Klägers wie folgt: Beim Kauf nach Probe dient die Probe zur Bestimmung der Leimfähigkeit der Ware. Doch muß ganz entschieden angenommen werden, daß der heimliche Mangel der Probe nicht als eine Eigenschaft der zu liefernden Ware gewollt sind, daß also die derartige heimliche Mängel tragende Ware nicht als vertragmäßig erscheint. Unter die heimlichen Mängel fallen auch dieseljenigen, welche aus besonderen Ursachen an der Probe nicht entdeckt werden können und, wie in diesem Falle, erst nach geschehener Ausaat zu Tage treten.

— Förderung des Feuerlöschwesens. Zur Hebung des Feuerlöschwesens auf dem platten Lande hat der Herr Oberpräsident von Schlesien eine Verfügung erlassen, die folgendes besagt: Behufs sachverständiger Controle des Feuerlöschwesens auf dem platten Lande beauftragt die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction den Provinzialverband der freiwilligen Feuerwehren Schlesiens zu ersuchen, ihr für jeden Kreis einen oder mehrere Sachverständige namentlich zu machen, welche bereit sind, als technischer Beirath der Amtsvorsteher sowohl in Bezug auf Controle des Feuerlöschwesens als auch in Bezug auf die Errichtung von Feuerwehren zu fungieren. Die Herren Landräthe der Regierungsbezirke sind erucht worden, die Amtsvorsteher hierüber mit Anweisung zu verleihen.

— Zwischen Riesen-Fichten in Schlesien. Die eine befindet sich zwischen dem Badeorte Obernigk und der benachbarten Ortschaft Schwielowitz; ihre Höhe würde die höchsten Mastbäume

übertreffen und ihr unteres, sich weit ausbreitendes Geäst, ringsum bis auf den Boden herabhängend, bildet einen Naturpavillon, unter dessen Schutz ein paar hundert Menschen ruhen können. Die Schwielowitzer Fichte hat eine Rivalin in dem ebenso mächtigen Schwesternbaum, welcher in den Lampersdorfer Forsten im Gulengebirge in der Nähe der Brandmühle steht und über die ihn umgebenden Waldbäume hoch emporragt. Der untere Stamm dieses Riesenbaumes hat eine so bedeutende Stärke, daß ihn fünf Männer kaum umklammern können. Der verstorbene Geheimrat Göppert, welcher gern und öfter als Gast des seligen Dr. von Thielan in Lampersdorf geweilt und dessen interessante Waldspiele durchstreift hat, bezeichnete die Lampersdorfer Königsfichte als einen der hervorragendsten Riesenbäume Deutschlands. Für die waldfreudlichen Durchwanderer des Gulengebirges ist die Lampersdorfer Königsfichte eine fesselnde Sehenswürdigkeit.

H. Warmbrunn, 10. August. Die am Freitag Nachmittag stattgefundenen Obduktion der Leiche des Dominalarbeiters Ender hat keinerlei Anhalt zu dem Verdachte ergeben, daß hier ein Verbrechen vorliege, vielmehr ist die Gerichts-Commission zu der Annahme gelommen, daß die Wunden (bis auf eine, die er schon bei Lebzeiten hatte) lediglich von dem Sturze in's Wasser herühren.

— Schmiedeberg, 11. August. Abschiedsstest. Am Freitag Abend hatte der Besitzer der Gevers' und Schmidt'schen Leipziger Fabrik, Herr Commerciencrat Mende aus Loschwitz bei Dresden, seine Beamten in seiner häuslichen Wohnung zu einem solennem Abendbrot versammelt. Es galt, den Abschied eines langjährigen Beamten der Fabrik, des Technikers Herrn Steinhalt, zu feiern. Herr Commerciencrat Mende richtete herzliche Worte der Anerkennung an den aus dem Verbande des Fabrikatellens Scheidenden, worauf Herr Steinhalt bewegt dankte. Dann wurde demselben als Andenken ein schönes Album mit äußerst geschmackvoll ausgeführter Bildung überreicht, welches außer den Ansichten der Fabrikgebäude die Porträts der Festteilnehmer enthielt. Herr Steinhalt war nahe an 25 Jahre in der Fabrik thätig.

— Auch als Vorstandsmitglied mehrerer häusiger Vereine ist Herr Steinhalt thätig gewesen, und er hat sich ganz besondere Verdienste um die Gründung der häusigen freiwilligen Feuerwehr erworben.

— Schönau, 10. August. Bei den Schneidermeister W. Schenleuten hier selbst diente seit Anfang Juli d. J. ein 16jähriges, aus Hirschberg gebürtiges Mädchen. Am Donnerstag kam dasselbe mit Zeichen des Schreckens in die Wohnstube seiner Dienstherrin und gab durch Geberden zu verstehen, daß es taubstumm geworden sei. Die im hohen Grade erschrockene Dienstherrin glaubte Urfache zu haben, dem Mädchen zu mißtrauen und suchte es durch allerlei Fragen aus der Rolle zu bringen. Dies war aber nicht möglich; das Mädchen gab nur unartikulirte Laute von sich, so daß es schließlich zu Dr. B. geschickt wurde, welcher es untersuchen sollte. Auch Herrn Dr. B. gegenüber, welcher der Geberden sprache des Mädchens ebenfalls nicht traute, blieb es sprachlos, bis dasselbe Anstalten traf, des Mädchens Zunge zu elektrisieren. Da auf einmal gewann das bis dahin nicht aus der Rolle zu bringende Mädchen seine Sprache wieder, mit den Worten: „Nein, nein, ich kann wiederkommen“, wollte es Reihaus nehmen. Der Arzt entließ das Mädchen erst, nachdem er dasselbe eindringlich gewarnt, solche Dummheiten in Zukunft zu unterlassen.

? Goldberg, 11. August. Messerheld. Stellenwochself Feuer. Manöver-Terrain. Heiliglich gerichten auf dem Dominium Blumen häusigen Kreises während des Mittagessens vier dasselbst beschäftigte Einearbeiter in Streit, wobei einer derselben ein Messer ergriff, damit einem seiner Mitarbeiter einen 5 cm tiefe Stichwunde in die rechte Brustseite beibrachte, die beiden anderen Arbeiter durch Stiche ins Gesicht und in die Arme verwundete und darauf die Flucht ergriß. Der Messerheld war erst seit Neujahr aus dem Gefängnis entlassen, wo er wegen Brandstiftung drei Jahre verbrüht hatte — Der zweite Hilfslehrer an der Schwabe-Priesenthal-Stiftung, Herr Träger, hat am 1. Juli d. J. sein Amt als Mittelschullehrer in Hirschberg angetreten. Seine Stelle erhielt der bisherige dritte Fortsetzung in der Beilage.

Nach abgeleiteter Probezeit erfolgt lebenslängliche Anstellung mit Pensionsberechtigung. Civilversorgungsberechtigte, welche ein Bauhandwerk erlernt, oder im Straßen-Bauwesen Erfahrung haben, wollen sich bis 1. September cr. bei uns unter Einreichung ihrer Papiere und eines selbstgezeichneten Lebenslaufes melden

Liegnitz, den 31. Juli 1889.

Der Magistrat.

### Danksagung.

Für die so überaus große Theilnahme, welche uns bei dem herben Verlust bewiesen worden, sagen hierdurch innigsten Dank

Frau Oberst Rohde und Kinder.

Special-Geschäft für chin. Thees bei Elisabeth Ganzert, Promenade 30, 1916 gegenüber dem Concerthause.

Baumfichten, bekannter, vorzüglichster Güte, verendet täglich franco mit Verpackung gegen Einlieferung oder Nachnahme von nur 5 Mark.

Paul Lange, Conditor, Bischofswerda (Sachsen).

### Satzettel

vorrätig in der Expedition des Hirschberger Tageblatt, Richte Burgstraße 14.

Zum Aufbau dreier abgebranter Besitzungen werden

100,000 Mauerziegeln 2. Sorte und 50,000 Dachziegeln franco Station Göltzsch zu kaufen

gefunden.

Lieferung der Mauerziegeln von jetzt ab bis Ende August. Lieferung der Dachziegeln bis Ende September.

Offeren beliebe man an den Amtsverstand von Groß-Kotzenau zu richten.

Ed. Kluge.

Merino-Rambouillet-Stamm-Schäferei,

Schlossgut Langenölsb. Lauban

Der Verkauf der im Jahre 1888 geborenen Zuchtböcke

hat begonnen.

Rambouillet-heerde.

8 Böcke, 350 Muttern, 100 Lämmer, gut bewollt und jung, verkauft

Dominium Bojanowitz O.-S., Bahnstation Rosenberg.

### Dividenden-Weizen-Saat,

von welchen Lehren in der Expedition der „Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger“ zur Ansicht ausliegen, werden angenommen.

Schloß Schönberg O.-L.

Schreibelmayer, Bächter.

### Direct von Havana

empfingen wir grosse Posten Cigarren der

rühmlichst bekannten Marken: Africano, Aguila de Oro, Belinda, Cabanas y Carbajal, Carolina,

Corona, Ecuador, Figaro, Flor de Alvarez, Flores

de Aroma, Flor de Cuba, Flor de Inclan, Flor de

A. Murias, Flor de J. S. Murias, Flor de Ant.

Fernandez Garcia, Flor de Tabacos Partagas,

Flor el Todo, Henry Clay, Hidalgo, Hypasia,

Legitimidad, Manuel Garcia Alonso, Meridiana,

Miel, Mi Querida Patria, Otilia, Por Larraaga, Punch,

Sport Club de Alemania, H. Upmann, Vencedora,

Venus, Villar y Villar, etc. etc.

von Mk. 105 bis 2800 pro Tausend.

Wöchentlich neue Sendungen.

Preise wie bekannt sehr billig. Bedienung streng reell. Rabatt bei Abnahme von Originalkisten und Baarzahlung.

Boenicke & Eichner,

Cigarren-Importeure,

Berlin W., 21 Französische Strasse 21,

Telephon-Nr. 1055. Amt I.



Hilfsliebster, Herr Mühl. Seit dem 3. August ist die dritte Hilfsliebster dem bisherigen Lehrer Endler aus Heimersdorf bei Grünberg übertragen worden. Derselbe wurde am 7. August in sein neues Amt eingeführt. — In der vergangenen Woche brannten die Gebäude des Stellenbesitzers Scheuermann in Samitz vollständig nieder. Das Feuer hatte sich so schnell verbreitet, daß nur das Kindreich und die Betten gerettet werden konnten. — Das diesjährige Manöver der 18. Infanterie-Brigade soll, soweit der diesseitige Kreis berührt wird, am 2. September in dem von den Ortschaften Rosendorf, Wolfsdorf, Steinberg, Hermsdorf, Neudorf a. Ruge, am 3. September in dem von Steinberg, Schönwaldau, Wiesenthal, Radmannsdorf und am 4. September in dem von Probsthayn, Wiesenthal, Röversdorf eingeschlossenen Raum stattfinden.

† Friedeberg a. O. Zum Vorsteher des Magistrats-Bureaus ist Herr Theodor Häusler gewählt worden. — Die Stadtverordneten haben beschlossen, das Schulgeld in beiden städtischen Schulen vom 1. April d. J. ab aufzuhaben. — Dem Vorsteher des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins, Herrn Wirtschaftsinspektor Nentwig in Greiffenstein ist es gelungen, seitens der Militärbehörde die Lieferung an Bier, Stroh, Heu und Hafer, sowie auch Schethholz zu dem im nächsten Monat in unterm Kreise stattfindenden Manöver zu erhalten. Da auch in kleinen Posten geliefert werden kann, so bietet sich unseren Landwirten eine günstige Gelegenheit, ihre Produkte preiswert zu verkaufen.

\* Görlitz 9. August. Als Mörder des bei Ostritz tödlich aufgefundenen Mannes ist nunmehr der Schuhmacherjunge Josef Franz Horn aus Pickenhammer i. B. der in Eibenstock i. S. verhaftet und nach Bautzen übergeführt war, ermittelt. Derselbe hat den Raubmord bereits offen eingestanden.

\* Haynau, 9. August. Mordversuch. Der Arbeiter Hermann Vogt unterhielt mit einem Mädchen ein Liebesverhältnis, welches nicht ohne Folgen blieb. Um nun das Mädchen aus der Welt zu schaffen, beabsichtigte Vogt, seine Geliebte gestern Abend nach 10 Uhr in der Nähe der Bartsch'schen Gärberie an der Promenade in der Deichsche zu ertränken. Der Mörder schlepte sein Opfer in den Fluss, dessen Wasser nur bis an die Knie ging; um nun zu seinem lebensgefährlichen Vorhaben zu gelangen, packte er das Mädchen beim Kopf und hielt sie unter Wasser. Als der Unhold sein Opfer tot glaubte, entfernte er sich. Auf das vorherige Hilfegeschehre des Mädchens eilten mehrere Personen herbei und fanden die G. mit dem Tode ringend vor. Die Herbeigeeilten zogen die Ertrinkende in bewußtlose Zustände aus dem Wasser und schafften dieselbe, da sie noch Leben in ihr merkten, ins Hospital. Die sofort angesetzten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. Heute frühzeitig gelang es unserer Polizei, den Vogt zu verbachten, welcher sich die Nacht über auf dem Heuboden des Herrn Paul Schumann verborgen gehalten hatte. Derselbe soll, wie die Hayn. Stg. erfährt, ein offenes Gefäßverhältnis abgelegt haben.

P. Sagan, 11. August. Unglücksfall. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern in Eckersdorf. Auf dem Gute des Herrn Radwitz verunglückte der zwölfjährige Knabe F., indem derselbe von einem Getreibewagen herabrutschte und so unglücklich auf den Stiel einer Gabel fiel, daß er sich am Unterleibe eine unsäglich schreckliche Verletzung zuzog.

\* Grottkau, 9. August. Ausreißer. Vergangenen Sonnabend gegen Mittag ist der Strafgefangene Flemming von der Außenarbeit, d. h. vom Scheurn der Gerichtszimmer, entlaufen. Obgleich die Polizei und Gendarmerie sofort in Kenntnis gesetzt wurde, gelang es doch nicht, den Gefangenen zu ermitteln; erst Abends gegen 10 Uhr meldete der Ausreißer sich im Gefängnis freiwillig wieder zurück, mit der Entschuldigung, er habe es vor Schreck nach seiner in Guhrau hiesigen Kreises wohnhaften Braut nicht länger aushalten können und er habe lediglich nur diese besucht.

## Sprechsaal.

(Für diesen Theil übernimmt die Redaction keine Verantwortung.)

\* Für Touristen in Hirschberg's Umgegend! Der alte, über den Hausberg führende Fahrweg in die Sattlerschlucht ist, wie den Hirschbergern zwar allgemein bekannt, nicht mehr fahrbar. Diesen Umstand scheinen aber manche auswärtige Fuhrwerksbesitzer nicht zu kennen, denn wir bemerkten dieser Tage wieder, wie eine kleine Gesellschaft, die auf dem alten Wege durch den Viaduct gefahren kam, etwa 100 Schritte weiterhin aussteigen und den Weg zu Fuß fortsetzen mußte, weil seit Herstellung der neuen Straße jener Fahrweg nicht nur allmälig in einen kleinen Fußweg übergeht, sondern an der Oberseite an steiler Böschung hinauf. Die Sattlerschlucht ist zwar ebenso gut zu Fuß zu besuchen wie zu Wagen. Personen jedoch, welchen die Gehwerkzeuge eine Wanderung bis Weltende vertragen oder welche ein Fuhrwerk vom Nachbarorte nach Hirschberg einschließlich Weltende gemietet haben und zwischen Viaduct und Mirakelbrunnen aussteigen sollen, seien sich höchst enttäuscht darüber. Es erscheint daher nicht mehr als billig, daß an geeigneter Stelle eine Tafel mit entsprechendem Hinweise oder auf der Hausberg-Höhe quer über den alten Fahrweg ein Schlagbaum oder wenigstens eine Ausgrabung angebracht werde.

## Der König der Salschspieler.

Roman in 4 Bänden von Adolphe Belot.

(43. Fortsetzung.)

„Es steht hier Aussage gegen Aussage, Behauptung gegen Behauptung“, fuhr der Director fort, nachdenklich seinem Ideengange folgend. „Eine Thatsache ist, daß Sie durch Ihren Verkehr mit Herrn Petithomme, einem Verkehr, von dem mir bereits Mittheilung gemacht ist, leichter Gelegenheit hatten, einen Brief nach Außen zu befördern, als Brazier. Eine zweite Thatsache ist, daß dieser sich hier, wo die Notizen aus der Denkschrift gemacht worden sein müssen, nur einige Minuten befinden hat, während Sie, in diesem Zimmer mit Arbeiten beschäftigt, einen halben Tag geweilt haben.“

„Mein Herr, mein Herr, ich sehe Sie an, hören Sie mich!“ schrie Lucien verzweiflungsvoll auf. „Ich habe die Abschrift nicht genommen, die Denkschrift nicht gelesen, sie nicht gesehen, ich wußte nicht einmal, daß sie existierte! Sie haben mir einst gesagt, daß Sie dem Worte

eines Sträflings Glauben zu schenken vermöchten. Wenn dem so ist, so beschwöre ich Sie, glauben Sie dem meinigen. Ich habe die That, deren man mich beschuldigt, der man meinen Namen unterschoben, nicht begangen. Verlieren Sie nicht den Glauben an mich, lassen Sie meine Begnadigungssache nicht fallen, treten Sie zu meinen Gunsten bei dem Minister ein. Oh, so nahe dem Ende der Leiden, so nahe der Freiheit, dem wiedergewonnenen Menschenthum — und nun? Es ist furchtbarlich, es ist untragbar!“

„Beruhigen Sie sich,“ fiel der Director bewegt ein, „ich will nicht an Ihnen zweifeln und das meinige thun, Ihre Begnadigung dennoch zu erlangen. Da Sie einmal zugesagt war, ehe der vorliegende Zwischenfall eintrat, so wird man auch Wort halten müssen. Es ist nichts gegen Sie erwiesen, der Verdacht, der Sie trifft, trifft ebenso gut einen anderen, jenem Brazier, und was ich zur Vergleichung der Sachlage zwischen Ihnen und Brazier aussprach, sprach ich nur zur ruhigen, objectiven Erwagung des Falles aus, zu der ich verpflichtet bin, aber die mich nicht von Ihrer Schuld überzeugen kann. Ich verspreche Ihnen Ihre Begnadigung, wie Sie zugesagt ist. Morgen gehe ich nach Paris, um dem Minister die Sache vorzutragen, und zweifle nicht, daß man auf meine Versicherung hin sein Wort halten wird.“

„Dank, tausend Dank, Herr Director! Oh, wenn ... wenn Sie wüßten ...“

Er unterbrach sich.

„Was?“ fragte der Director.

„Welche Freude ich in der Voraussicht meiner Freilassung empfand,“ setzte Lucien ausweichend hinzu. „Welche Freude ich empfand und welches Glück ich heute zu kosten gedachte,“ fuhr er wärmer fort. „Wer mich erwartete und wer um mein Nichtkommen weinen wird!“

„Muth, Muth, mein Bestes, trösten Sie sich. Es handelt sich nur um einen kurzen Aufschub — vielleicht übermorgen schon sind Sie ein freier Mann.“

„Der Himmel gebe Ihrem Bemühen Erfolg und lasse Ihr Wort wahr werden!“ seufzte Lucien bekümmert. „Aber ich wage nicht mehr zu hoffen, ich sehe nur Verzweiflung vor mir!“

Der Director entließ ihn gütig mit einigen Worten des Trostes und Lucien kehrte, von dem Aufseher geführt, nach dem Arbeitsaal zurück.

## Zwölftes Capitel.

Sobald Brazier nach Beendigung seines Verhörs vor dem Director in die Werkstatt eintrat, durchflog sein Auge spähend den Raum, um seinen Cumpan Sagot ausfindig zu machen. Er erblickte ihn auf dem Fußboden sitzend, den Rücken an die Wand gelehnt, dem Gitterfenster des kleinen Comtors gegenüber, in welchem jeden Augenblick Lucien Lecomte wieder erscheinen mußte. Brazier schien von dieser Wahrnehmung befriedigt; er ließ sich Arbeit geben und nahm neben Sagot auf dem Boden Platz. Scheinbar eifrig mit dem Flechten der dünnen Weidenruten beschäftigt und zu diesem Behufe mit dem Oberkörper vornübergebeugt, fand er Gelegenheit, mit seinem Complicen leise zu flüstern, während der Aufseher sich am anderen Ende des Saales befand.

„Der Streich, den ich dem Burschen gespielt habe, ist geglückt und hat ihm einen tüchtigen Schreck eingejagt, aber weiter ist es nichts damit. Ehe ich in das Zimmer des Directors eintrat, hörte ich, daß dieser ihm versprach, die Begnadigung dennoch auszuwirken. Wir müssen also noch das andere ins Werk setzen. Wenn Du es möglich machst und ihn hier festhältst, so gebe ich Dir nicht nur den ganzen versprochenen Tabak, sondern außerdem noch — paß auf — 5000 Franc, hörst Du wohl: 5000 Franc, sobald wir beide frei sind! Du weißt, ich halte Wort! Was mit mir abgemacht ist, gilt, als ob es vom Notar abgemacht wäre!“

„Gut, gut, ich rechne auf Dich und werde das meinige thun,“ wisperte Sagot zurück. Jetzt stehe auf, geh' an des andere Ende des Saales und thu', wie ich Dir gesagt habe.“

Brazier erhob sich und schritt unter dem Vorgeben, sich von dem Werkführer in dem erhaltenen Stück Arbeit noch einmal unterweisen lassen zu müssen, zu diesem hin nach dem entgegengesetzten Theil des Saales. Nachdem er die verlangte Unterweisung erhalten, ließ er sich dort mit seinen Weidenruten nieder und schien auf den entfernen sitzenden Sagot nicht weiter Acht zu haben.

Einige Minuten später erschien auch Lucien Lecomte in dem kleinen Comtor und nahm seine Beschäftigung dasselbst wieder auf.

Seit langem daran gewöhnt, sein Dulden auf die härtesten Proben gestellt zu sehen, hatte er es bereits vermocht, sich zu fassen, und machte sich Vorwürfe über die Muthlosigkeit, die ihn momentan zu Boden gedrückt. Noch war ja nichts verloren; nach den Worten des Directors stand seine Begnadigung gewiß bevor.

(Fortsetzung folgt.)

## Original-Telegramm des Hirschberger Tageblatt.

Berlin, 12. Juni. Der Reichsanzeiger bringt an der Spitze des Blattes einen schwungvollen Willkommen-ruß an Kaiser Franz Joseph, in welchem das deutsche Volk mit seinem Kaiser den Freund und Bundesgenossen des Letzteren und den Herrscher des mächtigen Nachbarreiches begrüßt, mit welchem uns geschichtliche Traditionen, gemeinsame Interessen und gleiche Liebe zum Frieden verbinden. Deutschland bringt dem hohen Gaft seine tief empfundene Huldigungen entgegen und ruft dem Kaiser Franz Joseph, dem Freunde Deutschlands und dem mächtigen Bundesgenossen sein Willkommen zu.

## Vermischtes.

— Ueber das Befinden des Königs Otto wird aus München berichtet: Zuverlässig Unterrichtete wissen über das Befinden des Königs Otto mitzutheilen, daß der unglückliche Fürst nur noch mit Widerstreben Nahrung zu sich nimmt und körperlich fortgesetzt versällt. Ebenso läßt bei ihm das Bemühen der Aerzte, die wünschen, daß der König sich in dem Schloßgarten zu Fürstenried ergehe, auf hartnäckigen Widerstand. Die Aerzte versuchen natürlich Alles, um die Wirkungen dieses Stumpfinns möglichst auszugleichen. Besonders lebhaften Anteil an dem Befinden des Königs nimmt seit dem Ableben der Königin-Mutter die Tochter des Prinzregenten, die als Reiseschriftstellerin bekannte Prinzessin Therese von Bayern. Diese Prinzessin hat in den letzten Lebenstagen der Königin-Mutter bei derselben in Hohenstaufen geweilt und ihr wie dem an das Sterbelager geeilten Prinzregenten hat die sterbende Königin die Fürsorge für ihren geisteskranken Sohn ans Herz gelegt.

— Die zahme Maus. In Bow-Street zu London stand dieser Tage ein Mann Namens William Shrimpton unter der Anklage vor Gericht, sich als beurlaubter und unter Polizeiaufsicht stehender Sträfling nicht pflichtgemäß bei der Polizei gemeldet zu haben. Die Thatsache wurde nicht bestritten; im Laufe der Verhandlung aber stellte sich heraus, daß Shrimpton eine zahme Maus in der Tasche habe, die er während seiner letzten Gefangenschaft in seiner Zelle gefangen und nach längerer Mühe gezähmt hatte, zu welchem Zwecke er dem Thierchen den Schwanz abgeschnitten hatte, da dies, wie er sagte, das beste Mittel sei, eine Maus zu zähmen. Das Thierchen war denn auch so zahm geworden, daß es ihm wie ein Hund folgte, auf seinen Ruf zu ihm kam, aus seiner Hand fraß, und allerhand Künste machte. Wenn er Morgens im Gefängnishof spazieren ging, hatte er das Thierchen stets bei sich, das ihm und seinen Leidensgefährten oft die Zeit vertrieb, was der humane Gefängnisdirektor auch gestattete, obwohl es eigentlich gegen die Regeln war. Shrimpton sagte, er sei der Einzige, dem es gelungen sei, eine Hausmaus zu zähmen; Feldmäuse ließen sich viel leichter zähmen und abrichten, als Hausmäuse, und da er sich mit dem Thierchen so große Mühe gegeben, bitte er, es ihm nicht wegzunehmen, was der Richter ihm auch versprach.

## Königlich Preußische Lotterie.

Ziehung vom 10. August 1889. (Ohne Gewähr.) Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

17. Tag. (Vormittag)

513 67 740 980 1135 291 368 538 607 13 65 868 2368
79 429 775 3047 58 179 200 75 403 42 623 887 4188 352
448 652
5040 (1500) 128 223 85 322 6029 87 216 458 824 994
7010 20 319 986 8112 390 709 825 950 9159 226 412
10102 42 310 508 619 63 887 908 11037 229 868 12166
323 423 95 13180 511 56 670 942 14134 210 942 (500)
15196 227 480 634 866 16206 95 345 17161 294 369 879
18025 (1500) 85 254 531 978 19209 427 82 507
20306 (30 000) 454 21060 303 443 819 33 22041 249
23115 (1500) 573 24145 215 87 370 604 81 700 964
25149 346 422 524 933 53 26158 (300) 315 530 816
27032 451 28051 147 587 29062 219 303 801 988
30087 237 427 503 (1500) 31022 264 483 743 32178 383
774 33210 56 455 752 (5000) 921 34516 678 722 76 (500) 967
35004 605 800 32 89 902 17 36156 280 81 561 663 90
830 37133 42 508 38299 467 659 39226 71 484 548 620
48 707
40290 340 487 608 41106 248 77 405 9 20 941 82 (3000)
728 50 42092 307 25 552 931 43342 476 (3000) 816 44054
172 525 84 806
45277 383 749 931 46362 477 676 47291 435 577 720
849 48073 256 403 55 (1500) 561 659 49232 396 515 817
50020 339 707 (1500) 883 51027 457 672 82 52050 270
813 966 53423 49 80 887 98 938 43 91 54016 761 952 79
55246 (500) 93 370 71 713 940 (1500) 56670 91 57221
416 723 69 813 60 99 58200 366 436 607 59800 32
60023 42 283 440 76 85 803 82 61388 443 62162 307
444 716 86 63087 237 71 360 445 649 94 64017 123 245 360
560 664 767
65025 152 399 468 559 66501 715 849 67180 463 826
68028 79 132 216 24 69 477 614 800 967 80 69206 81 628
730 844 72 92 925

# Courszettel des Hirschberger Tageblatt.

Deutsche Fonds.		Ausländische Fonds.		Börsenbriefe		Reisenbriefe	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	108,00 b	108,00 b G	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.
do. do.	3½	104,20 b	104,20 b				
Preuß. Staats-Anl. conf.	4	107,20 b G	107,20 b G				
do. do.	3½	105,20 b	105,20 b G				
Berliner Stadt-Oblig.	4	—	100,10 G				
Breslauer Stadt-Oblig.	4	102,70 G	102,70 G				
(Kurz- u. Neum. neue)	3½	102,80 G	102,80 G				
do. do.	4	104,75 b	104,75 b				
Landsch. Cr.-Pfdbr.	4	—	105,50 G				
do. do.	3½	101,00 b	101,75 b				
Ostpreußische	. .	3½	101,75 b				
Pommersche	. .	3½	102,10 B				
do. do.	4	102,70 b G	101,70 b G				
Posenische	. .	4	101,50 G	101,50 G			
do. do.	3½	101,50 b	101,20 b				
Schl. all-landschaftl.	3½	101,70 B	101,70 B				
do. Landsch. Lt. A.u.C.	3½	101,50 G	101,30 G				
do. do. Lt. A.u.C.	4	—	101,50 G				
do. do. neue	3½	—	—				
do. do. neue II.	4	—	—				
Westpr. ritterl. I.B.	3½	102 G	101,50 b G				
do. do. II.	3½	102 G	101,50 b G				
Schlesische Rentenbriefe	4	105,75 b	105,50 G				
Hamb. St.-Anl. v. 1886	3	95,10 B	95 G				
Sächs. Anl. v. 1869	4	—	—				
do. Rente v. 1878	3	97,10 G	—				
Ausländische Fonds.		(Die mit * versehenen Papiere sind steuerpflichtig.)					
Eisenbahn-Stamm-Aktionen.		Börsenbriefe		Reisenbriefe			
Dest. Juli-Silberr. gr.	4½	72,00 b	72,00 b	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.		
do. do.	fl.	72,00 b	72,00 b				
do. Octb. do.	gr.	72,00 b	72,00 b				
do. do.	fl.	72,00 b	72,00 b				
do. Papierrente	. .	4½	—				
do. do.	4½	71,00 b	—				
do. Goldrente gr.	. .	4	93,00 b	93,70 b			
do. do. fl.	4	93,00 b	93,50 b				
Russ.-Engl. von 22	5	—	107,50 b				
do. conf. v. 80	4	90,50 b	90,40 b				
do. Rente 83	6	113 B	112,00 b				
do. Anleihe 84	5	102,10 b	102,10 b				
do. Goldrente v. 84*	5	101,50 B	101,40 B				
do. I. Orient*	5	64 b	64,25 b				
do. II. Orient*	5	64,40 b	64,40 b				
do. III. Orient*	5	64,10 b	64 b				
do. B.-Cr.-Pf. neuerg.	4½	96,75 b B	96,00 G				
do. Cr.-B.-Cr.-Pf.*	5	83,20 b	83,20 B				
do. Nikol.-Oblig. gr.	4	91,00 b	91,75 b				
do. do. fl.	4	91,00 b	91,75 b				
do. Poln. Sch.-Obl.*	4	91,00 b	91,00 b				
do. do.	4	88,00 b	89 b				
Argent. Goldanl.	5	94,50 b	94,40 b				
do. do. kleine	5	94,60 b	94,40 b				
do. do. innere	4½	87,80 b	87,50 b				
Egypt. Anleihe (gar.)	5	105,10 b	104,00 b				
Italien. Rente	. .	5	94,10 b				
Mexic. cons. Anl.	6	96,40 b	96,50 b				
do. kleine	6	98,50 b	98,50 b				
Portug. Anl. v. 1888	4½	99,30 b G	99,10 b G				
Rumänische	. .	6	107 b	107,25 b			
do. kleine	6	107 b	107,25 b				
do. amort. gr.	5	96,70 b	96,50 b				
do. do. fl.	5	97 b	96,50 b				
do. fund. gr.	5	101,80 b	101,80 b				
do. do. fl.	5	101,80 b	101,00 b				
Schwedische	3½	101,00 G	101,50 G				
do.	3	90,10 b G	90 b G				
Serb. amort.	5	83,50 b G	83,50 b G				
do. von 85	5	83 b G	83 b G				
Ung. Goldr. große	4	85,20 b G	85,10 b				
do. do. 100 fl.	4	86,50 B	86,40 b B				
do. Papierrente	5	80,90 b B	80,50 b G				
Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.		(Die mit * versehenen Obligationen sind mit 5 pCt. des Zinsenbetrages steuerpflichtig.)					
Ausländ. Eisenb.-Prior.-Oblig.		(Die mit * versehenen Obligationen sind mit 5 pCt. des Zinsenbetrages steuerpflichtig.)					
Dörf.-Bodenb. I. Em.	5	91,75 b B	91,80 b G	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.		
do. II. Em.	5	91,25 b B	91,30 b B				
do. III. Em. (Gold)	5	108,50 G	108,50 G				
Ferdinand.-Nordb.	5	102 G	—				
do. do.	4	97—98	—				
Deutsche Fonds.		Ausländische Fonds.		Börsenbriefe		Reisenbriefe	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	108,00 b	108,00 b G	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.
do. do.	3½	104,20 b	104,20 b				
Preuß. Staats-Anl. conf.	4	107,20 b G	107,20 b G				
do. do.	3½	105,20 b	105,20 b G				
Berliner Stadt-Oblig.	4	—	100,10 G				
Breslauer Stadt-Oblig.	4	102,70 G	102,70 G				
(Kurz- u. Neum. neue)	3½	102,80 G	102,80 G				
do. do.	4	104,75 b	104,75 b				
Landsch. Cr.-Pfdbr.	4	—	105,50 G				
do. do.	3½	101,00 b	101,75 b				
Ostpreußische	. .	3½	101,75 b				
Pommersche	. .	3½	102,10 B				
do. do.	4	102,70 b G	101,70 b G				
Posenische	. .	4	101,50 G	101,50 G			
do. do.	3½	101,50 b	101,20 b				
Schl. all-landschaftl.	3½	101,70 B	101,70 B				
do. Landsch. Lt. A.u.C.	3½	101,50 G	101,30 G				
do. do. Lt. A.u.C.	4	—	101,50 G				
do. do. neue	3½	—	—				
do. do. neue II.	4	—	—				
Westpr. ritterl. I.B.	3½	102 G	101,50 b G				
do. do. II.	3½	102 G	101,50 b G				
Schlesische Rentenbriefe	4	105,75 b	105,50 G				
Hamb. St.-Anl. v. 1886	3	95,10 B	95 G				
Sächs. Anl. v. 1869	4	—	—				
do. Rente v. 1878	3	97,10 G	—				
Ausländische Fonds.		(Die mit * versehenen Papiere sind steuerpflichtig.)		Börsenbriefe		Reisenbriefe	
Eisenbahn-Stamm-Aktionen.		Börsenbriefe		Reisenbriefe			
Braunschw. 20 Rthl. L.	—	107,50 b	—				
Bukarest 20 Fr. L.	—	44,20 b	—				
Goth. Pr.-Pfd. I. Em.	3½	114 b	—				
do. do. II. Em.	3½	111,90 b	—				
Köln-Mind. 3½% P.-A.	3½	—	143,25 b				
Kurfess. 40 Rl. Looje	—	336,50 b	—				
Oldenb. 40 Rl. Looje	3	135,50 b	—				
Pr. 3½% P.-A. v. 1855	3½	170,90 b	—				
Eisenbahn-Stamm-Aktionen.		Börsenbriefe		Reisenbriefe			
Braunschw. 20 Rthl. L.	—	107,50 b	—				
Bukarest 20 Fr. L.	—	44,20 b	—				
Goth. Pr.-Pfd. I. Em.	3½	114 b	—				
do. do. II. Em.	3½	111,90 b	—				
Köln-Mind. 3½% P.-A.	3½	—	143,25 b				
Kurfess. 40 Rl. Looje	—	336,50 b	—				
Oldenb. 40 Rl. Looje	3	135,50 b	—				
Pr. 3½% P.-A. v. 1855	3½	170,90 b	—				
Eisenbahn-Stamm-Aktionen.		Börsenbriefe		Reisenbriefe			
Baltische (gar.)*	3	64,25 G	64,25 B	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.		
Donezbaahn (gar.)*	5	94,90 b	94,50 b				
Dux-Bodenb.	7½	205,90 b	205,50 b				
Gal. C.-Ludw.	4	82,75 b G	82,50 B				
Gotthardbahn	5	160,75 b	159 b G				
do. junge (50% E.)	—	—	—				
Kaschau-Oderberg	4	66,30 b	66,10 b				
Lübeck-Büchen	7½	193,75 b	193,20 b				
Mosk.-Brest (3% g.)*	3	64 b B	64 B				
Desterr. Lokalbahnen	4	61,90 b	61,90 b				
do. Nordwestbahn	4½	—	—				
do. Staats-Bahn.	3½	96,20 b	—				
do. Südbahn	1	50,90 b	50,50 b				
Oppreß. Südbahn	6	106,25 b	106 b				
Gr. Russ. B. (5% g.)	5	127,10 b	127 b				
Gr. Russ. B. (5% g.)	15	211,90 b B	212 b				
Warschau-Wien	—	—	—				
*) 5 pCt. Steuer auf die garantirte Dividende.	—	—	—				
Verstaatlichte Eisenbahnen.		Börsenbriefe		Reisenbriefe			
Kronprinz Rudolfsbahn	4½	86,50 b G	86,00 b	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.		
Ndrschles.-Märk. St.-A.	4	102,90 b G	102,60 b G				
Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.		Börsenbriefe		Reisenbriefe			
Dörf.-Bodenb. I. Em.	5	91,75 b B	91,80 b G	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.		
do. II. Em.	5	91,25 b B	91,30 b B				
do. III. Em. (Gold)	5	108,50 G	108,50 G				
Ferdinand.-Nordb.	5	102 G	—				
do. do.	4	97—98	—				
Ausländ. Eisenb.-Prior.-Oblig.		(Die mit * versehenen Obligationen sind mit 5 pCt. des Zinsenbetrages steuerpflichtig.)					
Dörf.-Bodenb. I. Em.	5	91,75 b B	91,80 b G	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.		
do. II. Em.	5	91,25 b B	91,30 b B				
do. III. Em. (Gold)	5	108,50 G	108,50 G				
Ferdinand.-Nordb.	5	102 G	—				
do. do.	4	97—98	—				
Deutsche Fonds.		Ausländische Fonds.		Börsenbriefe		Reisenbriefe	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	108,00 b	108,00 b G	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.	E. v. 9./8.	E. v. 10./8.
do. do.	3½	104,20 b	104,20 b				
Preuß. Staats-Anl. conf.	4	107,20 b G	107,20 b G				
do. do.	3½	105,20 b	105,20 b G				
Berliner Stadt-Oblig.	4	—	100,10 G				
Breslauer Stadt-Oblig.	4	102,70 G	102,70 G				
(Kurz- u. Neum. neue)	3½	102,80 G	102,80 G				
do. do.	4	104,75 b	104,75 b				
Landsch. Cr.-Pfdbr.	4	—	105,50 G				
do. do.	3½	101,00 b	105,50 G				
Ostpreußische	. .	3½	101,75 b				
Pommersche	. .	3½	102,10 B				
do. do.	4	102,70 b G	101,70 b G				
Posenische	. .	4	101,50 G	101,50 G			
do. do.	3½	101,50 b	101,20 b				
Schl. all-landschaft							

Hypothen-Certifikate.			dd.	dd. v. 5.	4	5,10, B	Braunschweig. A.-G.	14	—	—	November-December	162,70
Dtsche. Grundschuld-B.	33	C. v. 9,8.		85,50 G	85,75 G	Böhm. Brauh. A.-G.	14	—	—	" November-December	163,00	
do. do.	4	103 b G	103 b G	Dest. Nordwestb. (gar.)	92,50 G	Bresl. Eisenb.-Wag.	9	179,90 b	178,10 G	Hafer Tendenz flau.		
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99,50 b G	99,50 b G	do. do. Lit. B.	108,70 G	Bresl. Delfabrik	5 $\frac{3}{4}$	95 b	94,50 b	per August	152,00	
Deutsche Hypoth.-Bank	4	102,70 b G	102,80 G	Dest. Südb. (2.Fr.St.) g.	61,50 b	D. Thon- u. Cham.	9	146,10 b G	146,25 G	September-October	147,00	
do. do.	4	100,30 b G	100,30 G	do. do. (Gold)	99 B	Erdmannsd. Spinn.	6	109 b G	109 b G	Spiritus Tendenz rubig.		
Reichenberg-Paribusit.	5	88,50 G	88,50 G	do.	Oblig.	5	104,50 G	—	—	50er Loco	56,30	
Hamb. Hypoth. r3. 100	4	103,50 b G	103,50 b G	do. (Gold)	104,25 G	Germania, Vorz.-A.	3	159,50 b G	159,50 b G	per August-September	55,30	
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	100 b G	100 b G	Rudolfsbahn de 1884.	80,70 G	Görl. Eisenb.-Bed.	—	179 b G	178 b B	September-October	54,00	
Weininger Hypoth.-Bf.	4	103,50 b G	103,50 b G	Ung. Nordostb. (gar.)	85,25 B	Neuroder Kunst-Amt.	—	160,25 b G	163 b G	70er Loco	37,00	
Nordd.-Gr. Gr.-Pföbb.	4	103 b G	103 b G	do. (Gold) (gar.)	101,40 G	Nobel Dyn.-Trust-G.	8 $\frac{1}{2}$	131,90 b	133,25 b G	per August-September	36,10	
Ramm. Gr.-Pf. I ra. 120	5	102,50 b	102 G	do. Ostb. I. Em. (gar.)	85,20 b G	Nordd. Lloyd	12	183,50 b G	182,50 b G	September-October	34,50	